

## **Protokoll**

### **der 1. Sitzung der LAG „Rund um den Huy“ vom 19.11.2015**

Wo:	Rotunde der HALBERSTADTWERKE GmbH, Wehrstedter Str. 48, 38820 Halberstadt
Beginn:	18:00 Uhr
Ende:	19:45 Uhr
Sitzungsleitung:	Herr Bogoslaw, LAG-Vorsitzender
Protokoll:	Frau Birkholz, Gemeinde Huy
Teilnehmer:	21 von 33 LAG-Mitgliedern (63 %), davon: 16 von 28 WiSo- Partnern (76 %), davon 3 mit Vertretungsvollmachten, 5 von 5 Kommunalvertretern, davon 2 mit Vertretungsvollmachten
Gäste:	Frau Horn, ALFF Mitte Halberstadt Frau Drescher, Einheitsgemeinde Stadt Osterwieck

---

### **Tagesordnung:**

1. Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit
2. Information zu möglichen Interessenkonflikten
3. Beschluss über die Geschäftsordnung LEADER/CLLD 2014 – 2020  
Lokale Aktionsgruppe (LAG) Rund um den Huy
4. Beschluss zu den Auflagen zur Lokalen Entwicklungsstrategie (LES)
5. Beschluss über die Projekte und Bewertungen
6. Beschluss über die Prioritätenliste für das Jahr 2016
7. Informationen zur Ausschreibung des LEADER-Managements
8. Sonstiges

### **zu Top 1:**

Herr Bogoslaw eröffnet die Sitzung um 18:00 Uhr und begrüßt die LAG-Mitglieder sowie die anwesenden Gäste und bestätigt die ordnungsgemäße Ladung gemäß der bisherigen Geschäftsordnung. Er informiert, dass die Prioritätenliste inkl. aller Beschlüsse und Unterlagen bis zum 01.12.2015 beim Landesverwaltungsamt eingereicht werden muss. Die Steuerungsgruppe hat zweimal getagt und die heutige Sitzung inhaltlich vorbereitet.

Zur Erarbeitung der LES wurden zahlreiche Projektideen eingereicht. Einige Projektideen waren bereits sehr konkret, so dass sie in den Aktionsplan für 2016 aufgenommen wurden. Weitere Vorhaben bedürfen eines hohen Beratungsaufwandes sowie der Konkretisierung. Für das Jahr 2016 können nur Projekte zur Förderung kommen, die in 2016 umsetzbar sind. Weitere Förderanträge können voraussichtlich bis zum Jahr 2022 gestellt werden. Die Abrechnung ist bis zum Jahr 2023 möglich. Die Bewilligung von Vorhaben erfolgt sowohl über das ALFF Mitte als auch über das Landesverwaltungsamt in Halle. Ausschlaggebend für die Bewilligung sind die Art des Projektes und die Zuständigkeit der

entsprechenden Richtlinie. Das zuständige Referat im Landesverwaltungsamt ist personell neu besetzt worden. Er begrüßt Frau Horn vom ALFF Mitte für den Bereich, der weiterhin durch die RELE-Richtlinie abgedeckt werden wird. Es ist davon auszugehen, dass bei einigen Projekten Klärungsbedarf anfallen wird.

Herr Bogoslaw informiert über das Prozedere zur Beschlussfähigkeit. Er erläutert die Stimmübertragung mittels Vollmacht für Vertreter innerhalb der gleichen Gruppe und weist auf das Merkblatt „Interessenkonflikt“ hin.

#### Feststellung der Beschlussfähigkeit:

Der LAG-Vorsitzende stellt die Beschlussfähigkeit der 1.Sitzung der LAG Rund um den Huy fest. Die Beschlussfähigkeit ist auch bei einem Interessenkonflikt gegeben.

#### **zu Top 2:**

Herr Bogoslaw informiert, dass zusammen mit der Sitzungseinladung alle LAG-Mitglieder ein Merkblatt zum Interessenkonflikt erhalten haben. Der Erhalt und die Kenntnisnahme darüber sind schriftlich zu bestätigen. Der Interessenkonflikt ist durch den LAG-Vorsitzenden künftig vor jeder Beschlussfassung abzufragen. Seitens der LAG-Mitglieder besteht die Pflicht, Interessenkonflikte anzuzeigen. Stellt sich nach Beschlussfassung heraus, dass ein Interessenkonflikt vorliegt, sind die gefassten Beschlüsse ungültig. Beispiele für einen Interessenkonflikt sind:

- Mitwirkungsverbot der Kommunalvertreter bei kommunalen Projekten aus dem jeweiligen Gemeindegebiet (alle Ortschaften bzw. Ortsteile). Gleiches gilt für die Bürgermeisterin der Verbandsgemeinde Vorharz.
- Kein Mitwirkungsverbot von Kommunalvertretern bei privaten Projekten in ihrer Kommune.
- Persönliche Betroffenheit, z.B. bei Vereinsvertretern.
- Architekten, Handwerker, Firmenvertreter, insoweit diese mit einer Ausschreibung oder Auftrag an einem Projekt beteiligt sind.
- Gleiches gilt auch für Familienmitglieder der betroffenen LAG-Mitglieder.

Bürgermeister Krüger ergänzt, dass im Vertretungsfalle mit Vollmacht diese Aspekte ebenfalls zutreffen. Der Vertretungsvollmacht sollte eine Auflistung über Interessenkonflikte bei einzelnen Projekten beigefügt werden.

Herr Bogoslaw erstattet Bericht über die Veranstaltung zur Anerkennung der LAG und verliest das Anerkennungsschreiben mit den Auflagen. Die Auflagen wurden in die Lokale Entwicklungsstrategie (LES), die Geschäftsordnung und den Projektbewertungsbogen eingearbeitet. Das Landesverwaltungsamt Sachsen-Anhalt hat die Erfüllung der Auflagen bestätigt, so dass nunmehr die Beschlussfassung durch die LAG erfolgen kann.

#### **zu Top 3:**

Herr Bogoslaw bittet um Anfragen/Ergänzungen zur vorliegenden neuen Geschäftsordnung der LAG Rund um den Huy für die Förderperiode 2014 bis 2020. Es werden keine vorgebracht.

#### Beschluss Nr. 01 – Geschäftsordnung:

Interessenkonflikte bestehen nicht.

Der Beschluss-Nr. 01 wird durch die LAG Rund um den Huy einstimmig mit 21 Dafür-Stimmen gefasst. Beschlusstext, Projektauswahl, Beschlussfähigkeit und Interessenkonflikt sowie Beschlussergebnis siehe Anlage zum Protokoll.

#### **zu Top 4:**

Herr Bogoslaw führt aus, dass gemäß den Auflagen zur LES in den Bewertungsbogen der LEADER-Region „Rund um den Huy“ folgende Aspekte eingepflegt wurden:

3 Mindestkriterien	=	30 Punkte
4 Formelle Kriterien	=	40 Punkte
12 Kriterien zur Einordnung in die LES	=	45 Punkte
19 Qualitative Kriterien	=	155 Punkte

Gemäß den Kriterien des Bewertungsbogens kann ein Projekt somit eine Höchstbewertung von 270 Punkten erhalten. Weitere Anfragen gibt es nicht.

#### **Beschluss Nr. 02-01- Auflagen LES - Bewertungsbogen:**

Interessenkonflikte bestehen nicht.

Der Beschluss-Nr. 02-01 wird durch die LAG Rund um den Huy einstimmig mit 21 Dafür-Stimmen gefasst. Beschlusstext, Projektauswahl, Beschlussfähigkeit und Interessenkonflikt sowie Beschlussergebnis siehe Anlage zum Protokoll.

Herr Bogoslaw erläutert die Notwendigkeit des Beschlusses Nr. 02-02 - Auflagen LES – Handlungsfeld-/Teilziele. Handlungsfelder, Handlungsfeldziele und Teilziele wurden von der LAG schrittweise in 4 Sitzungen erarbeitet und von der Interessengruppe Rund um den Huy in der Sitzung am 18.03.2015 beschlossen. Vom Landesverwaltungsamt erging die Auflage, diese Vorgehensweise zu bestätigen. Weitere Anfragen hierzu gibt es nicht.

#### **Beschluss Nr. 02-02 - Auflagen LES: Rangfolge Handlungsfeld-/Teilziele:**

Interessenkonflikte bestehen nicht.

Der Beschluss-Nr. 02-02 wird durch die LAG Rund um den Huy einstimmig mit 21 Dafür-Stimmen gefasst. Beschlusstext, Projektauswahl, Beschlussfähigkeit und Interessenkonflikt sowie Beschlussergebnis siehe Anlage zum Protokoll.

#### **zu Top 5:**

Herr Bogoslaw informiert, dass der LAG Rund um den Huy mit Anerkennung eine erste Rate des FOR (Finanzieller Orientierungsrahmen) in Höhe von 1,487 Mio. € für die Jahre 2016 bis einschl. 2018 zur Verfügung gestellt wurde. Eine Erhöhung des FOR ist in diesem Zeitraum voraussichtlich nicht vorgesehen. Zur Vermeidung einer frühzeitigen Ausschöpfung der Mittel wird vorgeschlagen, das zur Verfügung stehende Budget in etwa zu dritteln. Im Jahr 2016 ist eine Ausschöpfung der Mittel in Höhe von 575.000 € vorgesehen.

Bei dem zur Verfügung stehenden Etat handelt es sich um ELER-Mittel. Darin nicht enthalten sind Mittel für das LEADER-Management, den EFRE- und ESF Fonds. Derzeit arbeitet die LAG ohne LEADER-Management. Die Ausschreibung des LEADER-Managements ist bereits erfolgt.

Mit der Drittelung der ersten Rate des FOR soll die Möglichkeit zur Förderung weiterer Projektideen offen gehalten werden. Hierbei handelt es sich um Projekte, die im Jahr

2016 nicht umsetzbar sind und einer erhöhten fachlichen Beratung bedürfen. Es bestehen auch Projektideen, die nur aus Mitteln der Dorferneuerung förderfähig sind. Die Unterschiede zu den Voraussetzungen zwischen einer LEADER- und einer Dorferneuerungsförderung werden erläutert. Die RELE-Richtlinie ist derzeit noch nicht bestätigt. Soweit bekannt, wird es Änderungen bei den Bonuspunkten von bisher 5 % auf 10 % geben, insofern das Projekt LEADER- oder ILEK-konform ist. Die Mehrwertsteuer soll künftig wieder in die Förderung einfließen.

Weitere Anfragen gibt es nicht.

Beschluss Nr. 03 Kontingentierung FOR auf 575.000 € für die Projekte der Prioritätenliste 2016:

Interessenkonflikte bestehen nicht.

Der Beschluss Nr. 03 wird durch die LAG Rund um den Huy einstimmig mit 21 Dafür-Stimmen gefasst. Beschlusstext, Projektauswahl, Beschlussfähigkeit und Interessenkonflikt sowie Beschlussergebnis siehe Anlage zum Protokoll.

Projekte für das Jahr 2016:

Herr Bogoslaw erklärt, dass nur Projekte zur Beschlussfassung kommen, die im Jahr 2016 auch umsetzbar sind. Gleichfalls zu beschließen ist über abzulehnende Projekte. Die Beschlussfassung ist pro Projekt vorzunehmen.

TOP 5: Projekte		
Lfd. Nr.	Projekttitel	Punkte
1	Umnutzung der ehemaligen PUG-Kaufhalle zu einem Jugend- und Sportzentrum in Deersheim	190
2	Errichtung eines Basketball-Freiplatzes in Osterwieck	185
3	Neubau eines Radwanderweges auf der stillgelegten und entwidmeten Bahnstrecke von Dedeleben bis Eilenstedt, hier 1. BA: Teilstrecke Anderbeck – Badersleben	165
4	Neubau einer Reithalle in Dedeleben	165
5	Umnutzung einer denkmalgeschützten Hofstelle zu einer Mosterei, hier Instandsetzung (Dacheindeckung) des Technikgebäudes in Eilenstedt	160
6	Aktualisierung Falblatt und Aufstellung von Info-Tafeln im Gebiet der Landmarke 14 – Kloster Huysburg des Geopark Harz	155
7	Sanierung Rathaus Harsleben, hier Fassadensanierung einschl. Bauwerkstockentlegung	150
8	Wiedererrichtung der Glockenanlage Kirchturm Eilenstedt mit den historischen Glocken	140
9	Sanierung des Glockenturms an der Peter & Paul Kirche in Deersheim	140
10	Dachsanierung am Kirchenschiff der ev. Kirche „St. Nikolai“ Huy-Neinstedt	140
11	Schwammbekämpfung im Kirchenschiff der Kirche "St. Blasii" Rodersdorf	140
12	Sanierung des Turmdaches an der Kirche St. Bonifacii in Athenstedt	140
13	Sanierung der Außenanlagen an der Kirche St. Valentin in Deesdorf	140
14	Sanierung ev. Kirche „St. Sixti“ Badersleben, hier Innenputzsanierung Kircheninnenraum	20
15	Sanierung Ev. Pfarrkirche St Stephanus in Dardesheim, hier Instandsetzung Westwerk – 3.BA: Südfassade und Teilbereich Westfassade	20
16	Instandsetzung Außenwände Kirchensaal an der Ev. Dorfkirche Schauen	20
17	Sanierung Kirche Veltheim; 3. BA Sanierung Nordfassade und Westfassade sowie Erneuerung der Streichsparren zum Turm	20
18	Gebäudespezifische Sanierung eines Fachwerkhäuses von 1756 in Badersleben	0
19	Museum „War & Art“ sowie Wohnen für Lehrlinge in Schwanebeck	0

**19 Einzel-**  
**beschlüsse!**  
(Beschluss Nr. 4)

**Beschluss**  
**zur Unter-**  
**priorität!**  
(Beschluss Nr. 5)

**Beschluss**  
**zur Unter-**  
**priorität!**  
(Beschluss Nr. 5)

**Beschluss**  
**Kontingentierung**  
(Beschluss Nr. 3)

**Mindestpunktzahl**  
**nicht erreicht!**

Für die Kirchenprojekte Nr. 8 – 13 (alle 140 Punkte) ist die Finanzierung gemäß Mitteilung des zuständigen Kirchenkreises gesichert. Derzeit nicht gesichert ist die Finanzierung der Kirchenprojekte Nr. 14 bis 17. Für die kommunalen Projekte 3 und 7 ist die

Stellungnahme der Kommunalaufsichtsbehörde einzuholen. Sollten diese nicht zum Tragen kommen, ist ein Nachrücken von Kirchenprojekten möglich. Das Projekt Nr. 18 entspricht nicht den Kriterien der LES, kann aber über die Dorferneuerung gefördert werden. Die Aussagen zum Projekt Nr. 19 sind unzureichend. Der Antragsteller war trotz mehrfacher Bemühungen nicht erreichbar.

Herr Bogoslaw stellt vor jeder Beschlussfassung die jeweiligen Projekte vor. Gleichfalls erfolgt die Abfrage zum Interessenkonflikt pro Projekt.

#### Beschluss-Nr. 04-01 Einzelbeschluss Projekt Nr. 1:

Interessenkonflikte bestehen nicht.

Der Beschluss-Nr. 04-01 zum Projekt Nr. 1 wird einstimmig mit 21 Dafür-Stimmen von der LAG Rund um den Huy gefasst. Beschlusstext, Projektauswahl, Beschlussfähigkeit und Interessenkonflikt sowie Beschlussergebnis siehe Anlage zum Protokoll.

#### Beschluss-Nr. 04-02 Einzelbeschluss Projekt Nr. 2

Interessenkonflikte bestehen nicht.

Der Beschluss-Nr. 04-02 zum Projekt Nr. 2 wird einstimmig mit 21 Dafür-Stimmen von der LAG Rund um den Huy gefasst. Beschlusstext, Projektauswahl, Beschlussfähigkeit und Interessenkonflikt sowie Beschlussergebnis siehe Anlage zum Protokoll.

#### Beschluss-Nr. 04-03 Einzelbeschluss Projekt Nr. 3

Es besteht ein Interessenkonflikt.

Der Beschluss-Nr. 04-03 zum Projekt Nr. 3 wird mit 20 Dafür-Stimmen von der LAG Rund um den Huy gefasst. Beschlusstext, Projektauswahl, Beschlussfähigkeit und Interessenkonflikt sowie Beschlussergebnis siehe Anlage zum Protokoll.

#### Beschluss-Nr. 04-04 Einzelbeschluss Projekt Nr. 4

Es besteht kein Interessenkonflikt.

Der Beschluss-Nr. 04-04 zum Projekt Nr. 4 wird einstimmig mit 21 Dafür-Stimmen von der LAG Rund um den Huy gefasst. Beschlusstext, Projektauswahl, Beschlussfähigkeit und Interessenkonflikt sowie Beschlussergebnis siehe Anlage zum Protokoll.

#### Beschluss-Nr. 04-05 Einzelbeschluss Projekt Nr. 5

Es besteht kein Interessenkonflikt.

Der Beschluss-Nr. 04-05 zum Projekt Nr. 5 wird einstimmig mit 21 Dafür-Stimmen von der LAG Rund um den Huy gefasst. Beschlusstext, Projektauswahl, Beschlussfähigkeit und Interessenkonflikt sowie Beschlussergebnis siehe Anlage zum Protokoll.

#### Beschluss-Nr. 04-06 Einzelbeschluss Projekt Nr. 6

Es besteht ein Interessenkonflikt.

Der Beschluss-Nr. 04-06 zum Projekt Nr. 6 wird mit 19 Dafür-Stimmen und 1 Stimmenthaltung von der LAG Rund um den Huy gefasst. Beschlusstext, Projektauswahl, Beschlussfähigkeit und Interessenkonflikt sowie Beschlussergebnis siehe Anlage zum Protokoll.

#### Beschluss-Nr. 04-07 Einzelbeschluss Projekt Nr. 7

Es besteht ein Interessenkonflikt.

Der Beschluss-Nr. 04-07 zum Projekt Nr. 7 wird mit 20 Dafür-Stimmen von der LAG Rund um den Huy gefasst. Beschlusstext, Projektauswahl, Beschlussfähigkeit und Interessenkonflikt sowie Beschlussergebnis siehe Anlage zum Protokoll.

#### Beschluss-Nr. 04-08 Einzelbeschluss Projekt Nr. 8

Dieses Kirchenprojekt steht an erster Stelle, da es sich um die Fertigstellung eines bereits geförderten Vorhabens handelt.

Es besteht kein Interessenkonflikt.

Der Beschluss-Nr. 04-08 zum Projekt Nr. 8 wird einstimmig mit 21 Dafür-Stimmen von der LAG Rund um den Huy gefasst. Beschlusstext, Projektauswahl, Beschlussfähigkeit und Interessenkonflikt sowie Beschlussergebnis siehe Anlage zum Protokoll.

#### Beschluss-Nr. 04-09 Einzelbeschluss Projekt Nr. 9

Hierbei handelt es sich ebenfalls um ein Fertigstellungsprojekt.

Es besteht kein Interessenkonflikt.

Der Beschluss-Nr. 04-09 zum Projekt Nr. 9 wird einstimmig mit 21 Dafür-Stimmen von der LAG Rund um den Huy gefasst. Beschlusstext, Projektauswahl, Beschlussfähigkeit und Interessenkonflikt sowie Beschlussergebnis siehe Anlage zum Protokoll.

#### Beschluss-Nr. 04-10 Einzelbeschluss Projekt Nr. 10

Es besteht ein Interessenkonflikt.

Der Beschluss-Nr. 04-10 zum Projekt Nr. 10 wird mit 20 Dafür-Stimmen von der LAG Rund um den Huy gefasst. Beschlusstext, Projektauswahl, Beschlussfähigkeit und Interessenkonflikt sowie Beschlussergebnis siehe Anlage zum Protokoll.

#### Beschluss-Nr. 04-11 Einzelbeschluss Projekt Nr. 11

Es besteht ein Interessenkonflikt.

Der Beschluss-Nr. 04-11 zum Projekt Nr. 11 wird mit 20 Dafür-Stimmen von der LAG Rund um den Huy gefasst. Beschlusstext, Projektauswahl, Beschlussfähigkeit und Interessenkonflikt sowie Beschlussergebnis siehe Anlage zum Protokoll.

#### Beschluss-Nr. 04-12 Einzelbeschluss Projekt Nr. 12

Es besteht ein Interessenkonflikt.

Der Beschluss-Nr. 04-12 zum Projekt Nr. 12 wird mit 20 Dafür-Stimmen von der LAG Rund um den Huy gefasst. Beschlusstext, Projektauswahl, Beschlussfähigkeit und Interessenkonflikt sowie Beschlussergebnis siehe Anlage zum Protokoll.

#### Beschluss-Nr. 04-13 Einzelbeschluss Projekt Nr. 13

Es besteht ein Interessenkonflikt.

Der Beschluss-Nr. 04-13 zum Projekt Nr. 13 wird mit 20 Dafür-Stimmen von der LAG Rund um den Huy gefasst. Beschlusstext, Projektauswahl, Beschlussfähigkeit und Interessenkonflikt sowie Beschlussergebnis siehe Anlage zum Protokoll.

#### Beschluss-Nr. 04-14 Einzelbeschluss Projekt Nr. 14

Für dieses Projekt ist derzeit die Finanzierung (Eigenmittel) nicht gesichert. Infolge dessen ist die Aufnahme in die Prioritätenliste 2016 abzulehnen.

Es besteht ein Interessenkonflikt.

Der Beschluss-Nr. 04-14 zum Projekt Nr. 14 wird mit 20 Dafür-Stimmen von der LAG Rund um den Huy gefasst. Beschlusstext, Projektauswahl, Beschluss-fähigkeit und Interessenkonflikt sowie Beschlussergebnis siehe Anlage zum Protokoll.

#### Beschluss-Nr. 04-15 Einzelbeschluss Projekt Nr. 15

Für dieses Projekt ist derzeit die Finanzierung (Eigenmittel) nicht gesichert. Infolge dessen ist die Aufnahme in die Prioritätenliste 2016 abzulehnen.

Es besteht kein Interessenkonflikt.

Der Beschluss-Nr. 04-15 zum Projekt Nr. 15 wird mit einstimmig mit 21 Dafür-Stimmen von der LAG Rund um den Huy gefasst. Beschlusstext, Projektauswahl, Beschlussfähigkeit und Interessenkonflikt sowie Beschlussergebnis siehe Anlage zum Protokoll.

#### Beschluss-Nr. 04-16 Einzelbeschluss Projekt Nr. 16

Für dieses Projekt ist derzeit die Finanzierung (Eigenmittel) nicht gesichert. Infolge dessen ist die Aufnahme in die Prioritätenliste 2016 abzulehnen.

Es besteht kein Interessenkonflikt.

Der Beschluss-Nr. 04-16 zum Projekt Nr. 16 wird mit 20 Dafür-Stimmen und 1 Gegenstimme von der LAG Rund um den Huy gefasst. Beschlusstext, Projektauswahl, Beschlussfähigkeit und Interessenkonflikt sowie Beschlussergebnis siehe Anlage zum Protokoll.

#### Beschluss-Nr. 04-17 Einzelbeschluss Projekt Nr. 17

Für dieses Projekt ist derzeit die Finanzierung (Eigenmittel) nicht gesichert. Infolge dessen ist die Aufnahme in die Prioritätenliste 2016 abzulehnen.

Es besteht kein Interessenkonflikt.

Der Beschluss-Nr. 04-17 zum Projekt Nr. 17 wird einstimmig mit 21 Dafür-Stimmen von der LAG Rund um den Huy gefasst. Beschlusstext, Projektauswahl, Beschlussfähigkeit und Interessenkonflikt sowie Beschlussergebnis siehe Anlage zum Protokoll.

#### Beschluss-Nr. 04-18 Einzelbeschluss Projekt Nr. 18

Die Aufnahme dieses Projekts in die Prioritätenliste 2016 ist abzulehnen, da die Kriterien der LES nicht erfüllt sind. Bei den Antragstellern handelt es sich nicht um eine Familie mit Kindern. Das Vorhaben kann jedoch aus der Dorferneuerung gefördert werden. Die Antragsteller werden schriftlich davon in Kenntnis gesetzt.

Es besteht kein Interessenkonflikt.

Der Beschluss-Nr. 04-18 zum Projekt Nr. 18 wird einstimmig mit 21 Dafür-Stimmen von der LAG Rund um den Huy gefasst. Beschlusstext, Projektauswahl, Beschlussfähigkeit und Interessenkonflikt sowie Beschlussergebnis siehe Anlage zum Protokoll.

#### Beschluss-Nr. 04-19 Einzelbeschluss Projekt Nr. 19

Die Aufnahme dieses Projekts in die Prioritätenliste 2016 ist abzulehnen, da der Projektsteckbrief nicht aussagekräftig ist. Trotz intensiver Bemühungen war der Antragsteller nicht erreichbar.

Es besteht kein Interessenkonflikt.

Der Beschluss-Nr. 04-19 zum Projekt Nr. 19 wird einstimmig mit 21 Dafür-Stimmen von der LAG Rund um den Huy gefasst. Beschlusstext, Projektauswahl, Beschlussfähigkeit und Interessenkonflikt sowie Beschlussergebnis siehe Anlage zum Protokoll.

Herr Bogoslaw erklärt zu den Beschlüssen Nr. 05-01 und 05-02, dass für Projekte mit gleicher Punktzahl auf der Prioritätenliste auf der Grundlage einer qualitativen Bewertung über eine Unterpriorisierung zu entscheiden ist.

#### Beschluss Nr. 05-01 Unterpriorität 1. Gruppe Prioritätenliste 2016

Da der Neubau des Radwanderweges einen höheren öffentlichen Nutzungswert darstellt als der Neubau der Reithalle wird vorgeschlagen, das Projekt auf den 3. Rang und die Reithalle auf den 4. Rang der Prioritätenliste zu setzen.

Es besteht ein Interessenkonflikt.

Der Beschluss-Nr. 05-01 wird einstimmig mit 20 Dafür-Stimmen von der LAG Rund um den Huy gefasst. Beschlusstext, Projektauswahl, Beschlussfähigkeit und Interessenkonflikt sowie Beschlussergebnis siehe Anlage zum Protokoll.

#### Beschluss Nr. 05-02 Unterpriorität 2. Gruppe Prioritätenliste 2016

Ein Sitzungsteilnehmer erklärt sich mit der vorgeschlagenen Unterpriorisierung der Projekte 8 bis 12 nicht einverstanden. Die Wertigkeit der Projekte Nr. 8 und 9 der Unterpriorisierung, insbesondere das Projekt Nr. 8, sind für ihn nicht nachvollziehbar. Seinem Erachten nach sind die Kirchenprojekte Nr. 10 und 11 dringlicher, da Dachsanierungen notwendig sind und die Basis für alle weiteren Baumaßnahmen bilden.

Es wird beantragt, die Projekte 10 und 12 auf die Ränge 8 und 9 der Unterpriorisierung zu setzen, daran anschließen sollen die Projekte Nr. 11, 8 und 9.

Herr Bogoslaw bittet die LAG-Mitglieder um Entscheidung zum Antrag.

Es wird wiederholt erklärt, dass es sich bei den Projekten 8 und 9 um Fertigstellungsprojekte handelt. Es wird um Auskunft zur Höhe der Fördermittel für das Projekt Nr. 8 gebeten. Diese betragen insgesamt 27.000 €.

#### Beschluss zum neuen Antrag des Sitzungsteilnehmers:

Es bestehen 2 Interessenkonflikte.

Die LAG Rund um den Huy beschließt über den Antrag von Herrn Demmel mit 0 Dafür-Stimmen, 16 Dagegen-Stimmen und 3 Stimmenthaltungen. Damit ist der Antrag abgelehnt.

#### Beschluss Nr. 05-02 Unterpriorität 2. Gruppe Prioritätenliste 2016

Es bestehen 2 Interessenkonflikte.

Der Beschluss-Nr. 05-02 wird mit 18 Dafür-Stimmen und 1 Stimmenthaltung von der LAG Rund um den Huy gefasst. Beschlusstext, Projektauswahl, Beschlussfähigkeit und Interessenkonflikt sowie Beschlussergebnis siehe Anlage zum Protokoll.

#### **zu Top 6:**

Zur Prioritätenliste für das Jahr 2016 gibt es keine weiteren Anfragen, Ergänzungen oder Hinweise.

### Beschluss-Nr. 06 – Prioritätenliste 2016

Interessenkonflikte bestehen nicht.

Der Beschluss-Nr. 06 wird durch die LAG Rund um den Huy einstimmig mit 21 Dafür-Stimmen gefasst. Beschlusstext, Projektauswahl, Beschlussfähigkeit und Interessenkonflikt sowie Beschlussergebnis siehe Anlage zum Protokoll.

<b>TOP 6: Prioritätenliste 2016</b>		
Priorität	Projekttitle	Punkte
1	Umnutzung der ehemaligen PUG-Kaufhalle zu einem Jugend- und Sportzentrum in Deersheim	190
2	Errichtung eines Basketball-Freiplatzes in Osterwieck	185
3	Neubau eines Radwanderweges auf der stillgelegten und entwidmeten Bahnstrecke von Dedeleben bis Eilenstedt, hier 1. BA: Teilstrecke Anderbeck – Badersleben	165 - 1
4	Neubau einer Reithalle in Dedeleben	165 - 2
5	Umnutzung einer denkmalgeschützten Hofstelle zu einer Mosterei, hier Instandsetzung (Dacheindeckung) des Technikgebäudes in Eilenstedt	160
6	Aktualisierung Faltschilder und Aufstellung von Info-Tafeln im Gebiet der Landmarke 14 – Kloster Huysburg des Geopark Harz	155
7	Sanierung Rathaus Harsleben, hier Fassadensanierung einschl. Bauwerkstrockenlegung	150
8	Wiedererrichtung der Glockenanlage Kirchturm Eilenstedt mit den historischen Glocken	140 - 1
9	Sanierung des Glockenturms an der Peter & Paul Kirche in Deersheim	140 - 2
10	Dachsanieierung am Kirchenschiff der ev. Kirche „St. Nikolai“ Huy-Neinstedt	140 - 3
11	Schwammbekämpfung im Kirchenschiff der Kirche "St. Blasii" Rodersdorf	140 - 4
12	Sanierung des Turmdaches an der Kirche St. Bonifacii in Athenstedt	140 - 5
13	Sanierung der Außenanlagen an der Kirche St. Valentin in Deesdorf	140 - 6



Kontingentierung  
FOR-Mittel für  
2016

Mögliche  
Nachrücker, aber  
keine  
Fördergarantie!

### zu Top 7:

Herr Bogoslaw informiert, dass die Ausschreibung des LEADER-Managements über den Landkreis Harz erfolgt ist und bittet Frau Jörger um Darlegung des Sachstands. Frau Jörger bedankt sich bei Herrn Bogoslaw für die geleistete sehr gute Arbeit. Die EU-weite Ausschreibung ist Ende Oktober im Anzeigenblatt des Landkreises Harz erfolgt. Die weiteren Termine sind wie folgt gesetzt:

- 23.11.2015 Stellung des Teilnahmeantrags
- 30.11.2015 Aufforderung zur Angebotsabforderung
- 21.12.2015 Abgabe der Angebote
- Januar 2016 Vorstellung und Verhandlungsgespräch mit den Bietern
- 01.03.2016 Vertragsbeginn des LEADER-Managements

Bis 01.03.2016 besteht demzufolge keine professionelle Beratung für die Antragsteller. Formblätter zur Antragstellung sowie Merkblätter/ Handreichungen für die Antragsteller

liegen noch nicht vor. Für das LEADER-Management gibt es künftig nur einen Hauptauftragnehmer. Dieser kann dann Unterauftragnehmer zur Betreuung der drei Lokalen Aktionsgruppen im Landkreis Harz benennen. Die Unterauftragnehmer müssen über regionale Kenntnisse verfügen und entsprechende fachliche Qualifikationen nachweisen, so dass eine professionelle Betreuung der einzelnen Gruppen gewährleistet werden kann. Die Nachweise hierzu sind im Vorfeld - mit Angebotsabgabe - durch den Hauptauftragnehmer zu erbringen. Frau Jörger erläutert die Vorgehensweise Hauptauftragnehmer/Unterauftragnehmer an einem Beispiel. Bietergemeinschaften (wie bisher) sind nicht zugelassen.

**zu Top 8:**

Es werden keine weiteren Anfragen sowie Hinweise oder Ergänzungen vorgebracht. Mit einem Dank an alle LAG-Mitglieder und Mitwirkenden am LEADER-Prozess für die Förderperiode 2014 bis 2020 erklärt der LAG-Vorsitzende die Sitzung um 19:45 Uhr für beendet.

gez.: K. Bogoslaw

LAG-Vorsitzender

gez.: K. Birkholz

Protokoll